

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung von Selbstlernkursen „Vorarbeiter Hochbau/Tiefbau“

1. Geltungsbereich und B2B-Ausrichtung

- Der Selbstlernkurs richtet sich ausschließlich an juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts (z. B. GmbH, AG, e. V., Körperschaften des öffentlichen Rechts). Einzelunternehmer und Verbraucher (§ 13 BGB) sind ausgeschlossen. Das Unternehmen, Kunde genannt, meldet eine max. Anzahl von 8 Mitarbeitenden zum o.g. Kurs an.
- Der Kunde muss auf Anforderung Nachweise zur Unternehmenseigenschaft (z. B. Handelsregisterauszug, USt-ID) vorlegen.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

- Gegenstand ist die entgeltliche Bereitstellung von Online-Selbstlernkursen „Vorarbeiter*in Hochbau/Tiefbau“ über die Lernplattform des Anbieters, bereitgestellt von iSpring.
- Der Anbieter stellt dem Kunden eine vereinbarte Anzahl zeitlich befristeter, personalisierter Lizenzen zur Verfügung. Die Kursinhalte dienen der beruflichen Weiterbildung im Bauwesen und werden regelmäßig aktualisiert.
- Die Inhalte umfassen u. a. Baustellenorganisation, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Dokumentation, Bauzeichnungen, Baustoffe, Messtechnik, Führung und Koordination von Teams.

3. Vertragsschluss und Rangfolge

- Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung beider Parteien oder durch Bestellung und schriftliche Bestätigung (z.B. durch Rechnungsstellung des Anbieters, hier: Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH) zustande.
- Grundlage sind die AGB des Anbieters in der bereitgestellten Fassung;
- Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

4. Laufzeit, Beginn und Beendigung

- Die Laufzeit beträgt 6 Monate pro Lizenz, beginnend mit der Freischaltung auf der Lernplattform bzw. der Übermittlung der E-Mail-Adressen der Teilnehmenden durch das Unternehmen, Kunde genannt.
- Nach Ablauf endet der Zugang automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen; das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Nach Vertragsende können Zertifikate/Reports 30 Tage lang exportiert werden, danach erfolgt die Löschung personenbezogener Daten gemäß AVV.

5. Einrichtung, Nutzung und Lizenzbindung

- Pro Lizenz wird durch den Kunden eine oder mehrere dienstliche E-Mail-Adresse/n des/der Mitarbeitenden benannt, die am Selbstlernkurs teilnehmen soll/en. Diese Email-Adresse/n dient/dienen als individueller Zugang. Die Zugangsdaten sind personenbezogen und nicht übertragbar.
- **Der Kunde sendet nach Bestätigung des Rechnungseingangs seiner Lizenz/en, die entsprechenden Email-Adresse/n zur Anmeldung des/der Mitarbeitenden an folgende Email: anmeldung-vorarbeiter24@bauindustrie-nrw.de**
- Ein einmaliger Austausch einer Person pro Lizenz ist vor der ersten Anmeldung möglich; nach dem ersten Login nur aus Kulanz des Anbieters.
- Zeitgleicher Mehrfachzugriff unter derselben Lizenz (Seat-Sharing) ist unzulässig.
- Bei missbräuchlicher Nutzung kann der Anbieter nach Abmahnung und Fristsetzung den Zugang sperren.

6. Vergütung, Paketlogik und Zahlungsbedingungen

1 Lizenz: 1.320,00 EUR	Ersparnis:
2 Lizenzen: 2.590,00 EUR	50,00 EUR
3 Lizenzen: 3.885,00 EUR	75,00 EUR
4 Lizenzen: 5.180,00 EUR	100,00 EUR
5 Lizenzen: 6.475,00 EUR	125,00 EUR
6 Lizenzen: 7.770,00 EUR	150,00 EUR
7 Lizenzen: 9.065,00 EUR	175,00 EUR
8 Lizenzen: 10.360,00 EUR	200,00 EUR

Max. Lizenzmenge pro Kunde: 8.

Rechnungen sind innerhalb von 7 Werktagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Bei Verzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen; der Anbieter darf nach Ankündigung den Zugang sperren.

- Zahlungen erfolgen per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto vor Freischaltung der Lizenz/en.

7. Prüfung und Zertifikat

- Nach Kursabschluss *kann* der Kunde Teilnehmende des Selbstlernkurses zur Präsenzprüfung im Ausbildungszentrum Kerpen anmelden. Die Prüfung besteht aus Inhalten des jeweiligen Kurses.
- Bei Bestehen wird ein Zertifikat ausgestellt. Eine Wiederholungsprüfung ist möglich, ggf. kostenpflichtig. Es gilt die Hausordnung des Ausbildungszentrums.

8. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und zur Vertragsdurchführung.
- Details zu Löschfristen und Datenschutz finden sich im AVV und in der Datenschutzerklärung des Anbieters:

<https://www.ispringlearn.de/auftragsverarbeitungsvertrag>

<https://www.berufsbildung-bau.de/datenschutz>

9. Rechte an Kursinhalten und Nutzungsrechte

- Sämtliche Kursinhalte, Unterlagen, Videos, Grafiken, Quelltexte und sonstige Materialien sind urheberrechtlich geschützt.
- Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht, beschränkt auf die interne Fortbildung der benannten Mitarbeitenden und für die Dauer der Lizenz.
- Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung, Download oder Weitergabe an Dritte sind untersagt, soweit nicht ausdrücklich erlaubt.

10. Verfügbarkeit, Wartung und Support

- Die Lernplattform steht mit einer angestrebten Verfügbarkeit von 99,5 % pro Kalendermonat zur Verfügung. Wartungsarbeiten können zu kurzfristigen Unterbrechungen führen.
- Technischer Basissupport wird per E-Mail während der Geschäftszeiten (Mo–Fr, 9–16 Uhr, außer Feiertage NRW) bereitgestellt: b.mueller@bauindustrie-nrw.de. Der Kunde ist für die technischen Voraussetzungen verantwortlich.
- Da es sich um einen Selbstlernkurs handelt, ist eine individuelle und fachliche Lehrgangs-Betreuungen nicht vorgesehen.

11. Haftung

- Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit.
- Bei einfach fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, gesetzlich zwingende Ansprüche bleiben unberührt.

12. Höhere Gewalt

- Keine Partei haftet für Nichterfüllung, soweit diese auf Ereignissen außerhalb ihrer Kontrolle beruht (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Pandemien, behördliche Anordnungen).
- Die betroffene Partei informiert die andere unverzüglich und ergreift zumutbare Maßnahmen zur Schadensminderung.

13. Nachweis der Unternehmenseigenschaft und B2B-Klarstellung

- Der Kunde versichert ausdrücklich, kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB zu sein und ausschließlich als juristische Person zu handeln.
- Der Anbieter ist berechtigt, geeignete Nachweise (Handelsregisterauszug, USt-ID) jederzeit anzufordern.
- Verträge mit Verbrauchern oder Einzelunternehmern als natürliche Personen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

14. Vertraulichkeit

- Beide Parteien verpflichten sich, alle nicht öffentlichen Informationen, insbesondere interne Daten, Zugangsdaten, Preise und Sicherheitsinformationen, vertraulich zu behandeln.
- Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach Vertragsende fort.

15. Subunternehmer und Hosting

- Der Anbieter darf geeignete Subunternehmer, insbesondere Hosting- oder IT-Dienstleister, einsetzen und bleibt für deren Vertragserfüllung verantwortlich.
- Eine Liste wesentlicher Unterauftragnehmer wird auf Anfrage bereitgestellt.

16. Referenznennung

- Der Anbieter darf den Kunden als Referenz nennen, sofern dieser vorher schriftlich zustimmt.

17. Datenexport und Löschung nach Vertragsende

- Nach Ablauf der Lizenzdauer kann der Kunde innerhalb von 30 Tagen Zertifikate und Reports exportieren.
- Anschließend werden personenbezogene Daten gemäß AVV und DSGVO gelöscht.

18. Widerrufsabschluss und Rücktritt

- Ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB besteht nicht, da der Vertrag ausschließlich mit juristischen Personen geschlossen wird.
- Ein Rücktritt oder Widerspruch nach Freischaltung der Lizenzen ist ausgeschlossen, sofern keine gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bestehen.

19. Abtretung und Vertragsübernahme

- Abtretungen von Ansprüchen des Kunden bedürfen der Zustimmung des Anbieters.
- Der Anbieter darf den Vertrag auf einen Rechtsnachfolger übertragen, sofern berechnigte Interessen des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

20. Salvatorische Klausel

- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

21. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Düsseldorf.